

– ENTWURF –

VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

zum Kultursemesterticket in Erfurt

Zwischen **Landeshauptstadt Erfurt**, Stadtverwaltung
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Andreas Bausewein

dieser vertreten durch den

Beigeordneten Dr. Tobias J. Knoblich
Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

im Nachfolgenden als – Stadt – bezeichnet

und **Theater Erfurt**
vertreten durch den Generalintendanten Herrn Guy Montavon
und die Verwaltungsdirektorin Frau Angela Klepp-Pallas
Theaterplatz 1
99084 Erfurt

im Nachfolgenden als – Theater – bezeichnet

und dem **Studierendenwerk Thüringen**, Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22, 07743 Jena

vertreten durch
Herrn Dr. Ralf Schmidt-Röh

im Nachfolgenden als – Stw – bezeichnet

1. Das Stw zahlt an die Stadt und das Theater ab dem Sommersemester 2022 pro Semester eine Pauschale, die sich aus der Zahl der im jeweiligen Semester an den Staatlichen Hochschulen in Erfurt (Universität und Fachhochschule) eingeschriebenen Studierenden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen multipliziert mit einem Beitrag von 3,00 Euro errechnet. Unberücksichtigt bleiben die Studierenden, die für ein vollständiges Semester beurlaubt sind.
2. Beitragsbefreiungen sind für Fern- und Weiterbildungsstudiengängen der beiden Hochschulen mit einer Präsenzzeit am Hochschulort von weniger als 20 Tagen im Semester möglich und können auf Antrag beim Studierendenwerk Thüringen gestellt werden.

3. Eine Befreiung kann ebenfalls erfolgen, wenn Studierende sich nachweislich mindestens 21 Wochen des Semesters aus studienorganisatorischen Gründen außerhalb Thüringens aufhalten. Studienorganisatorische Gründe sind studienbedingte Auslandsaufenthalte, Praxissemester oder Abschlussarbeiten.
4. Die Pauschale gemäß Punkt 1 wird für jedes Semester mit einer Zahlung geleistet. Grundlage für die Berechnung der Zahlung der Pauschale sind die Zahlen am 30. April d. J. (für das Sommersemester) bzw. der am 31. Oktober d. J. (für das Wintersemester) . immatrikulierten Studierenden der Hochschulen unter Berücksichtigung der Befreiungen entsprechend Punkt 2 und 3.

Zu Semesterbeginn ist Stadt und Theater durch Stw die Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden mitzuteilen. Die Zahlung der Pauschale erfolgt nach Rechnungslegung durch die Stadt. Die anteilige Verteilung der Pauschale wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und Theater geregelt.

5. Die Stadt verpflichtet sich, die Studierendenausweise der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt für den kostenfreien Eintritt in die kommunalen Kultureinrichtungen anzuerkennen.

Dazu gehören:

- Theater Erfurt – freier Zugang zu allen Veranstaltungen (ausgenommen Domstufenfestspiele und Gastspiele)
- Museen und Gedenkorte der Landeshauptstadt Erfurt
 - Kunstmuseen
 - Angermuseum
 - Margaretha-Reichardt-Haus
 - Kunsthalle
 - Kulturhof Krönbacken / Galerie Waidspeicher
 - Schloss Molsdorf
 - Geschichtsmuseen
 - Stadtmuseum
 - Wasserburg Kapellendorf
 - Erinnerungsort Topf & Söhne
(Eintritt generell kostenlos)
 - Begegnungsstätte Kleine Synagoge
(Eintritt für Dauerausstellung generell kostenlos)
 - Alte Synagoge
 - Naturkundemuseum
 - Naturkundemuseum
 - Burg Gleichen
 - Museum für Thüringer Volkskunde

Die Studierendenausweise dienen den Museumskassen, im Besucherservice des Theaters bzw. an dessen Abendkassen als Berechtigung zum Erhalt einer kostenfreien Eintrittskarte, wenn sie den Aufdruck „Semesterticket“ haben.

Studierende mit Schwerbehindertenausweis erhalten eine kostenfreie Eintrittskarte auch bei einem Aufdruck „kein Semesterticket“, wenn sie auch diesen Ausweis zum Erwerb der Karte vorlegen.

Der Einlass im Theater Erfurt wird nur mit kostenfreier Eintrittskarte in Kombination mit dem Studierendenausweis gewährt. Dessen alleinige Vorlage ist für den Einlass nicht ausreichend. Das wird auf den Eintrittskarten wie folgt vermerkt: „Der Einlass wird nur bei Vorlage dieser Eintrittskarte und gültigem Studierendenausweis mit dem Vermerk Semesterticket gewährt.“

6. Die Bekanntmachung und Vermarktung des Angebotes sowie die Kommunikation der Ausnahmen übernimmt das Stw in regelmäßiger Abstimmung mit der Stadt. Hierbei ist einheitlich die Bezeichnung "Kultursementerticket Erfurt" zu verwenden.
7. Die Anerkennung gilt für Studierende der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt ab dem 1. April 2022.
8. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023 beginnend mit dem ersten Tag der Anerkennung im Sinne von Nr. 6 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Partner gekündigt wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nur gemäß Punkt 4 dieser Vereinbarung.
9. Die Verhandlungspartner vereinbaren semesterweise Treffen zur Klärung anstehender Fragen und Probleme.
10. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Erfurt.
11. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Erfurt,

Dr. Tobias Knoblich
Beigeordneter

Dr. Ralf Schmidt-Röh
Studierendenwerk Thüringen

Guy Montavon
Generalintendant

Angela Klepp-Pallas
Verwaltungsdirektorin